

Sprechsaal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 23

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Erstellen einer Hydranten-Leitung von 900 Meter Länge in der Gemeinde **Unterramjern** (Kanton Solothurn) mit oder ohne Grabarbeit. Bewerber wollen ihre Eingabe bis zum 5. September beim Ammann der Gemeinde: Mollet, schriftlich einreichen, der über das Nähere bereitwillig Auskunft erteilen wird.

Erstellung eines Holzhauses beim Pfarrhause in Weltheim (Aargau). Plan und Baubeschrieb liegen im Pfarrhause zur Einsicht auf. Uebernahmsofferten sind bis zum 5. September an den Baudirektor Dr. S. Münt in Aarau einzureichen.

Die **Erdb., Maurer-, Zimmer-, Holzcementbedachungs-, Spengler- und Schlosserarbeiten**, sowie die Erstellung der **Blitzableitungen** für ein **Safermagazin** in **Vièze**. Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare sind auf dem Bureau des Herrn Jotterand, Kriegsdepotverwalter in Vièze, zur Einsicht aufgelegt. Uebernahmsofferten sind verschlossen, unter der Aufschrift: „Angebot für Arbeiten in Vièze, bis und mit dem 4. September nächsthin franco einzureichen an die Direktion der eidgen. Bauten in Bern.“

Kanalisation Winterthur. Erstellung nachbezeichnete Sammelkanäle. 1. Verlängerte Zellstraße, Kiesstraße bis Wülflingerstraße durch das Neugut-Zuchquartier, Länge 381 m, Röhrenweite 60 cm; 2. äußere Schaffhauerstraße, Kiesstraße bis Bachtelstraße, 214 m lang, 60 cm Röhrenweite. 3. Äußere Schaffhauerstraße, Bachtelstraße bis Rosenthalstraße, 143 m lang, 50 cm Röhrenweite. Die Pläne, Vorausmaße und Bauvorschriften liegen zur Einsicht auf dem technischen Bureau des Bauamtes (Stadthaus, Zimmer Nr. 16.) Uebernahmsofferten sind bis zum 8. September, Abends, verschlossen und mit der Aufschrift „Kanalisation“ dem Bauamte einzureichen.

Erstellung eines **Wandtäfers** und Lieferung der **Beuklung** und eines **Ovens** ins kathol. Unterrichtslokal Uehlingen (Thurgau). Offerten sind bis 5. September an das kathol. Pfarramt Uehlingen zu richten.

Malerearbeiten. Die Meth. Gemeinde Uster beabsichtigt, das Innere der Kapelle in Uster frisch renovieren zu lassen. Offerten hierfür sind bis spätestens den 10. September a. c. J. Kleiner, Prediger, der auch nähere Auskunft erteilt, einzureichen.

Sprechsaal.

Lit. Redaktion!

Ich sende Ihnen wieder einen Artikel über Ziegeleien. Soll denn die ganze Welt verbackt sein? Die schönen Zeiten Nebukadnezars u. des Semiramis sind vorüber, wo man sogar Depeschen auf Backsteinen einbrannte und sie per Kameel chargé nach Egypten an Pharao CXXXIX. Dynastie XI. einlandte. Papier erseht heute das alles, laut Görzler Patentbericht in America sogar die Dachfalzziegel, und der schützende Alpenkreuz liefert Bausteine, im Verein mit seinem jüngern Bruder, dem Jura, die man nur mit Schwärzpulver löslichen braucht. Ich nehme an, die Einsendung werde Ihnen konvertieren, denn das Publikum vor Verlust zu bewahren, ist doch der Presse erste Pflicht. Nach dem Bauamtel die Backsteine, ist après diner montarde.

Mit Hochachtung

..... 3.

„Tout vient à temps, à qui sait attendre“, sagt ein französisches Sprichwort. Zu deutsch: „Wer warten kann, verliert keine Zeit“. In die Praxis übersetzt, heißt das: Wer sich an einer Ziegelei beteiligen will, warte ein paar Jahre, lege inzwischen sein Geld an sichern Zins und hernach bekommt er zu Fr. 100.—, was ihm heute zu Fr. 500.— per favor angeboten wird.

Die Rechnung ist so einfach als das Einmaleins. Wenn Einer im Jura eine Uhrenfabrik gründet, so mag er geltend machen, daß die Rassen und Kamerun-Neger, die heute nacht umherlaufen und nicht wissen, wie alt sie sind und wie viel Kinder sie haben, binnen 25 Jahren am Stundenlohn arbeiten und unter dem Schutz eines Fabrikinspektors stehen, oder aber am Schnaps ausgestorben und durch den weißen Arbeitsklaven ersetzt sind, der genau wissen will, wann Frühstücks-, Frühchoppen-, Mittagszeit u. geschlagen hat und den Wert des Spruches kennt: „Time is money“, des Wunsches „D'heim ich Monney“. Mit Backsteinen kann man nicht ganz so rechnen, wie mit Uhren. Man hat bis jetzt in der der Kladderadatsch kommt, um mit dem deutschen Kaiser zu sprechen, wird auch unter der Kundschaft der Bauspelulanten das sauve qui peut nicht auf sich warten lassen. Wenn das Herzwasser kommt, schlottern auch die Weine.

Wer sich nicht ganz wohl fühlt, nimmt entweder einen Schnaps oder einen Kamillenthee, oder aber er läßt den Arzt kommen. Hausmittel aber sind der Kamillenthee und ein Schnaps. Wer ein Grundstück hat, das austrägt, statt einzutragen, sucht nach einer Hand voll Lehm, läßt sich ein Gutachten anfertigen und macht eine Aktiengesellschaft. Gießen die Weiber Petroleum und Spiritus ins brennende Feuer, so gründen die Männer eine Ziegelfabrik oder sie unterzeichnen Aktien einer solchen. Raisonnements gibt es da nicht, es gibt nur ein Steeple chaso und einige „Fachmänner“ spielen den Rattenfänger von Hameln. Statt der Pfeife spielt man die statistische Harmonika. Zahlen lassen sich gruppieren wie

Noten, man braucht nicht gleich zu sagen: $2 \times 2 = 5$, sondern man muß nur mit einem Rechner multiplizieren, der nicht da ist. So ein lumpiger Rechner, was macht der aus und wer fragt nach ihm? Vorab in einem Prospektus.

Baut also Einer für Andere als Lebenszweck Ziegeleien vermittelt 5% auf den Erstellungskosten und liefert die Maschinen mit einer guten Provision von der Maschinenfabrik, so geht er umher und sucht nach Lehm. Hat er etwas gefunden, was wie Lehm aussieht, so macht er zuerst ein Gutachten, dann eine Gemeindeversammlung und hinterher einen Prospektus mit Rentabilitätsberechnung. Bumm! Und der Rest folgt sogleich, so lange der Wind gut ist. Hernach findet ein Nachbar, die Erdbäpfele oder Grundbirnen trügen lange nicht so viel ein, als die Besorgung kostet, er sucht auch nach Lehm und findet ihn und dann rechnet er ganz Schweiz immer bauen können, ohne wegen Mangel an Baumaterial die Arbeit einstellen zu müssen. Wo Backsteine teuer waren, hat man sog. Cementsteine, Gipssteine, Gipsbretter und dergleichen fabriziert. Industrie, die mit dem Fallen der Backsteinepreise alle zusammenbrechen müssen, denn ein Backstein ist immer besser und bequemer, als ein „Stein“ aus Kalk oder Gips in Verbindung mit Sand, Schlacken oder sonst einem Material, bei dem die Hauptsache ist, daß es fast gar nichts kostet. Das Bauen geht dormalen nicht mehr crescendo, im Gegenteil. Wir finden an den meisten Orten mehr „Baumeister“ und Bauspelulanten in den Konkurslisten, als in den Eintragungen im Handelsregister. Sogar am „goldenen Thor“, Basel genannt, an der Ecke bei Baden und Esch, haben die Baubegehren wie in Zürich, Bern, Luzern, recht empfindlich abgenommen.

Ergo: Bislang ist dem Bedarf im mer entsprochen worden. Nunmehr nimmt der Bedarf ab und das Angebot, d. h. die Produktion, zu. Wenn gutes Bier nur 10 Cts. kostet, so trinkt mancher mehr, als wenn er 20 Cts. zahlen muß, aber nicht einen Spital, nicht ein Gartenhaus, noch einen Stall baut man mehr, ob Backsteine Fr. 100.— oder Fr. 250.— kosten. Man wird also einfach nicht mehr verkaufen können. Nach dem „Gesetz“ über „Recht auf Arbeit“ werden aber Alle doch produzieren und verkaufen wollen und wird es somit einen Preiskurz geben, der jeinesgleichen noch nicht gesehen hat. Man wird nicht einmal sagen können „Duobus litigantibus tertius gaudet“, denn wenn richtig, daß die für Kunz aufgestellten Prämissen auch für den Nachbar Benz gelten und er, der Benz, macht auch ein Gutachten oder läßt es machen, und eine Rentabilitätsberechnung und eine Aktiengesellschaft. A, B, C sind auf dem Plan. Kommen noch D, E, F. A verkauft dem B und dem C und verdient daran 15% netto, D, E, F wollen auch 15% haben und fabrizieren und verkaufen was und wie A. Es findet sich aber nun, daß B und C nach wie vor nur ein (1) mal im Tag zu Mittag essen können und somit noch ein G, H, I, K und so fort bis X, Y sich finden müssen, um den Kohl zu konsumieren, den D, E, F täglich hoch wollen. In concreto hat A bislang Backsteine und Ziegel gemacht, und die Baumeister B und C haben sie verwendet. Alle drei haben sich gut befunden. Wollen nun D, E und F auch noch Ziegelwaren auf den Markt setzen, so können sie anfangs durch Preisdrücken einiges an den Mann bringen; bald tritt aber Ueberflätigung ein und die Preise fallen so, daß die Kunden von B und C ihrerseits den Verleider bekommen oder so geringe Preise bieten, daß B und C lieber ihre Tüchlingen wieder über den Gotthard schicken und dem weniger riskierten Saß obliegen als dem Bauhndwert, bis die Zeiten sich gebessert haben. Mancher darunter geht auch ins Schwabenland zurück, von wannen er hergekommen ist, nachdem in Egyptens Töpfen weniger Fleisch sich mehr zeigt als Knochen.

Mancher wird auch ausfliegen, um ein rühriges Mitglied, vielleicht Präsident oder Quästor des Falliten- und Accordantenvereins zu werden. — Gimpel mit Federn fängt man mit der Veimrute, luge Herren aber mit Prospekten, sei es nun von 7% feinen amerikanischen Obligationen zu 69 1/2%, sei es — von neuen Ziegeleien. Konkurrenzweid, sagt heute mancher Leser, Kassandrastimme sagt er in 3 Jahren, wenn nicht früher schon.

P.-S. Laut „N. Z. Z.“ hat bereits das Geschid eine im Frühjahr 1898 gegründete Ziegelei (Aktienkapital Fr. 850,000) ereilt, weil sich das Rohmaterial nicht in geeigneter Quantität vorfand. Laut einer andern Zeitung haben Ziegeleitechniker Br. von Cz und ein Anderer, der inzwischen gestorben ist, die Gutachten gemacht, in denen das Material „als zur Ziegelfabrikation ausgezeichnet“ geeignet erklärt wurde. Wir kommen ein nächstesmal auf den Gegenstand zurück.

Lit. Redaktion!

Lese soeben die Anfrage des Herrn A. A. betr. Explosion von Motoren und kann Ihnen aus meiner erfahrungsreichen langjährigen Praxis auch nicht einen einzigen Fall angeben, der sich bei genauer Untersuchung als Explosion des Motors erwies. Stets waren es durch Nachlässigkeit oder unvorschriftsmäßige Anordnung der Borratsgefäße oder der Vergaser bei Petrol- und Benzinmotoren hervorgerufene Explosionen des Petrol- oder Benzinvorrats. Mit den Motoren selbst haben diese Explosionen niemals etwas zu thun und meine feste Ueberzeugung

ist die, daß sich in den beiden angeführten Fällen auch dieser Sachverhalt herausstellen wird.

Aus dem normalen Diagramm eines Gasmotors ergibt sich, daß der Gesamtdruck, welcher bei normaler Kompression, wie sie die gebräuchlichen Motoren alle besitzen (der Diesel-Motor macht eine Ausnahme) von den Wandungen des Arbeitszylinders im Augenblick der Explosion ausgehalten werden muß, etwa 18 Atmosphären beträgt. Hieraus geht hervor, daß die Beanspruchung der gußeisernen Wandungen eine derartig geringe ist, daß von Gefahr einer Explosion, das heißt Zerspringen des Arbeitszylinders, nicht die Rede sein kann. Wenn das überhaupt vorkäme, so hätte der Herr A. A. allerdings berechtigten Grund, Befürchtungen auszusprechen und dann wäre ich der erste, welcher gegen solchen Motorbetrieb sprechen würde.

Also ich wiederhole nochmals, daß die Explosionsgefahr für den Motor selbst nicht vorhanden ist. Für Benzin-, Petrol-, Naphtagefäße u. besteht die Gefahr der Entzündung wie bei jeder Petrolflasche und ist es hier Sache der montierenden Firma, für

sichere zweckmäßige Anordnung zu sorgen. Nicht ermangeln will ich, zum Schluß noch darauf hinzuweisen, daß gerade in dieser Hinsicht viel gesündigt wird. Man kauft die billigsten und dementsprechend nur allzu häufig schlechtesten Motoren, läßt sie der Billigkeit halber von unerfahrenen Leuten montieren, trifft aus dem gleichen Grunde nicht die nötigen Sicherheitsmaßregeln und wundert sich nachher, wenn ein Malheur passiert. Man sollte es sich ein für allemal gesagt sein lassen, daß bei Motoren das Beste gerade gut genug ist.

P. S. Nachträglich lese ich in Ihrem Blatte die beiden Explosionen des Motorwagens und des Petrolmotors und bestätigen diese Unfälle das oben Gesagte. Wenn das einfache Öffnen des Hahmens eine Explosion hervorrufen kann, so ist die Anordnung des Petrolmotors eine fehlerhafte; das Petrolgefäß hat nichts beim Motor zu thun, sondern soll hinreichend entfernt aufgestellt werden.

Das Gleiche gilt vom Motorwagen. Eine Feuergefahr muß unter allen Umständen ausgeschlossen sein, sonst taugt der Wagen nichts!
R. F. in Z.

Armaturenfabrik Zürich

liefert als einzige Spezialität

Sämtliche Bedarfsartikel

für

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer

Messing-Hähne aller Art
Schieber
Hydranten
Pumpen jeden Systems
Widder
Fontainen und Strahlrohre

Dampf-Armaturen
Closets u. Pissoirs
Ausgussbecken
Wandbrunnen
Röhren aller Art
Verbindungsstücke

als:

in Porzellan
und emailirtem
Guss

Hähne
Lampen
Glasglocken
Brenner
Wandarme
Rauchfänge

für
Acetylen-
Gas

Unsere reichhaltigen Kataloge stehen nur Wiederverkäufern gratis und franko zu Diensten.

Ankerstrasse 110.
FILIALE
der
Armaturen und
Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vorm. J. A. Hilpert
Nürnberg.

Bauholz-Verkauf.

Bei Unterzeichnetem sind zu annehmbarem Preis zu verkaufen circa 10 Waggon

Schönes trockenes Bauholz

nach Holzliste geschnitten, innert 6 Tagen ein Waggon von ca. 25 m³ lieferbar. Betreffs Preisbestimmung ist die Holzliste erwünscht. [1672]

Ebendasselbst sind ein größeres Quantum ganz dünne

tannene Bretter

verschiedener Dicke, bis auf 10 m Länge und 100 m² Inhalt, sowie

föhrene, eichene und buchene Läden

verschiedener Dide, meist sauber reinjähriges Holz, vorrätig.

J. Lüscher, Baumeister, Muesen (Narg.).

In einem frequenten Badeorte im Kanton Aargau ist wegen Todesfall eine gangbare

Schmiede- u. Schlosserwerkstätte

mit Inventar, nebst Wohnhaus unter Zusicherung ausgedehnter guter Kundenschaft, zu günstigen Bedingungen

zu vermieten event. zu verkaufen.

Einem strebsamen jungen Manne wäre die beste Gelegenheit geboten, sich eine sichere Existenz zu gründen.

Nähere Auskunft erteilt **B. Soder-Elgg, Rheinfelden** oder die Eigentümerin **Wwe. Soder, Stein** bei Säckingen. [1647]

Wer ist Käufer von einer noch gut erhaltenen engl.

Drehbank,

950 mm Drehlänge mit abgekropften Wangen, event. gegen Tausch einergrössern?

G. Fecht, Mechaniker, 1679] Seen, Kt. Zürich.

Prima MagerSpeck.

Gut geräuch., boraxfrei 10 Kg. Fr. 13.40
Schinken, zart u. mager 10 " 11.60
Filet oh. Fett u. Knochen 10 " 14.20
Fettspeck 10 " 10.90
Schweinefett, garantiert
168^{er} rein 10 " 11.40
Aechte Mailänder Salami p. Kg. 3.10
J. Winiger, Boswyl und Winiger,
Billig-Laden, Rapperswyl.

Konkurs-Steigerung.

Donnerstag den 22. September 1898, nachmittags 2 Uhr wird bei Herrn. Friedensrichter Disteli in Olten eine neueingerichtete grosse

Schlosserei

mit elektr. Motor und Maschinen, nebst Metallgiesserei und Wohnungen versteigert. [1618]

Auskunft erteilt

Konkursamt Olten.

Abonnements

auf die Illustrierte Schweizer Handwerker-Zeitung werden stetsfort entgegen genommen.